

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

109 (24.4.1845)

Donnerstag, den 24. April 1845.

[D. 796. 3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Von K. Rärcher, Professor und Direktor. Preis 1 fl. 30 fr.

Zur besten Empfehlung des Werkes dürfte dienen, daß es, kaum erschienen, bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt ist.

C. Macklot.

[A 885.1] G. V. Nr. 583. (Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart.) Der zwölfte Rechenschaftsbericht für das Jahr 1844, wovon Exemplare bei allen Agenturen dieser Anstalt gratis zu haben sind, weist nach: Ein Dotationskapital von 1,455,581 fl. 27 kr., nebst einem Anwartsfonds von 533 fl. 46 fr. und einen Reservefonds von 29,750 fl., welcher letztere mit der Naturgemäßigkeit, bei der l. Regierung hinterlegte Kaution der Direktion nunmehr eine Sicherstellung von 44,750 fl. darstellt.

Der Stand der vollen Dividende für das Jahr 1845, welche in den verschiedenen Klassen der 12 Jahresvereine mit 1. Januar 1846 zahlbar wird, ist gemäß des §. 51 der Statuten in der Nachweisung der Rechnungsergebnisse enthalten.

Aus dem Rechenschaftsbericht sind sodann hauptsächlich hervorzuheben:

- 1) Die Nummern von 92 bei der letzten Ziehung mit einem Verlosungsbeitrag beteiligten und von 17 durch Aufschreibung ihrer Dividende im Jahr 1844 auf 100 fl. ergänzten Aktien, mit der Aufforderung zur Einzahlung der genannten theilweisen Aktien vor Ablauf dieses Jahres in Begleitung eines Lebenszeugnisses des betreffenden Aktionärs;
2) Die Nummern der vollen Aktien, deren seit dem Januar 1844 fällige Dividende nicht erhoben wurde, indem die Besitzer derselben erinnert werden, die verfallenen Coupons im Laufe dieses Jahres zu erheben, zu Vermeidung der in §§. 21 und 22 ausgedrückten Nachteile der Nichtzahlung aus dem Vereine und des damit verbundenen Verlustes der zwei letzten Jahresdividenden;
3) Die Namen von 31 Aktionären, nebst Angabe der vollen Aktiennummern, welche aus dem Vereine gelöst wurden, weil ungesichert der im vorigen Jahre ergangenen Mahnung die seit 1. Januar 1843 fällige Dividende nicht erhoben wurde. An die Besitzer dieser Aktien ergeht nun die in §§. 21 und 22 vorgeschriebene Aufforderung, noch vor Ablauf der nächsten 18 Monate ihren Abfertigungsbeitrag, bei Verlust desselben zum Besten der Verlosung, zu erheben.

Durch die im Laufe des vorigen Jahres bei der Anstalt eingeführten wesentlichen Verbesserungen, namentlich durch die l. 3. eintretende allmähliche Kapitalverteilung, sind den Teilnehmern vermehrte Vorteile geboten und dürfte der Zweck der Anstalt: Versorgung für spätere Jahre, um so sicherer erreicht werden.

Diesem, welche dem heutigen Jahresvereine beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für neue Einlagen in der ersten Hälfte des Jahres, d. i. bis zum 30. Juni, keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind. Einzeichnungen nimmt an das öffentl. Geschäftsbureau W. Koelle in Karlsruhe als Agentur der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart.

[A 857.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein Grosses Depot der neuesten Französischen Schawls und für die Sommer-Saison erschienenen Kleider-Stoffe ist in reichhaltiger Auswahl zu finden bei Benedict Höber jr. Herrenstraße.

[A 879.3] Pforzheim. (Anzeige.) Eine ganz neue Turmuhr, aus Viertel- und Stundenwerk bestehend, und ganz so eingerichtet, wie jene, welche bei der badischen Eisenbahn Anwendung finden, steht, sehr schön und solid ausgeführt, zum Verkauf bereit bei Uhrenmacher Christian in Pforzheim.

[A 911.3] Weinheim. (Anzeige.) Ein gut erhaltener wiener Flügel ist zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen erteilt man nähere Auskunft über denselben bei Notar Bauer in Weinheim an der Bergstraße.

[A 884.3] Karlsruhe. Leibhaus - Pfänder - Versteigerung. Vom 26. bis 30. Mai 1845 werden die über sechs Monat verfallenen Pfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Der 9. Mai ist der letzte Tag, an welchem die über sechs Monat verfallenen Pfänder zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 21. April 1845. Leibhaus - Verwaltung.

[A 910.2] Karlsruhe. (Bau- und Brennholzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Rittwert, bergbaufertig, werden durch Bezugsförsterverweiser Ludwig, nachbesagte Hölzer öffentlich versteigert werden, und zwar:

wig, nachbesagte Hölzer öffentlich versteigert werden, und zwar:

Mittwoch, den 30. d. M., Morgens halb 9 Uhr, 20 Stämme forstliches Bauholz, 33 1/2 Klafter buchenes, eichenes u. forstliches Scheiterholz, 27 Klafter buchenes und gemischtes Prägelschholz, 9300 Stück buchenes und gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag zur bestimmten Stunde auf dem Rittwert bei Durlach. Karlsruhe, den 22. April 1845. Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[A 909.3] Karlsruhe. (Bau- und Brennholzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen, mittelberger Forst, werden durch Bezugsförster Schmitt nachbesagte Hölzer öffentlich versteigert werden, als: Dienstag, den 29. d. M., Morgens halb 9 Uhr: 219 Klafter buchenes, eichenes, birkenes und forstliches Scheiterholz, 136 1/2 Klafter buchenes, birkenes u. gemischtes Prägelschholz, 23 Stämme tannenes Bauholz, sodann Mittwoch, den 30. d. M., ebenfalls Morgens halb 9 Uhr: 22,162 Stück buchenes und gemischte Wellen. Die Zusammenkunft zu dieser pro 1844/45 letzten Steigerung dieses Forstamts ist an beiden Tagen zu der bestimmten Stunde auf dem Rittwert. Karlsruhe, den 21. April 1845. Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[A 912.3] Medarzimmer bei Mosbach. (Holzversteigerung.) In dem grundbesitzhaft. v. Gemmingen-Hornberg'schen Stockbronner Wald, ohnweit dem Stockbronnerhof, werden am Montag, den 28. April d. J., darunter Exemplare von aus- gezeichneten Eichen und Störche, 120 Stämme Eichen, 60 „ Fichten und 1 Kirschbaum, u. 130 „ Fichten, 260 Birkenstangen zu Leiterbäumen und Weicheln, 450 forstliche Poppenstangen und 120 Fichtenstangen, am Dienstag, den 29. April d. J.: 220 Klafter buchenes, birkenes, aprenes und forstliches Scheiter- und Prägelschholz, nebst 50 Klafter gemischtes Stockholz, und am Mittwoch, den 30. April d. J.: 24,000 buchenes, eichenes und forstliches Normalwellen, gegen baare Bezahlung vor der Auktion und ohne Berechnung einer Provisionsgebühr im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu die Kaufteilhaber mit dem Vermeeren eingeladen werden, daß die Versteigerung jeden Tag Morgens präzis 8 Uhr in dem Schlag ihren Anfang nimmt. Medarzimmer, den 21. April 1845. Freih. v. Gemmingen-Hornberg'sches Rentamt.

[A 901.2] Karlsruhe. (Schafsch- und Fruchtversteigerung.) Dienstag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der markgräflichen Domäne Marilianau: 30 Stück Hammellämmer, 10 „ Mastschafe, 4 „ Färling, Mutterchafe, sodann: 70 Malter Weizen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Karlsruhe, den 21. April 1845. Markgräflich bad. Güterverwaltung.

[A 822.2] Karlsruhe. (Landhaus zu verkaufen.) Ein in der Nähe der Stadt gelegenes Landhaus ist zu verkaufen, dasselbe enthält zwei Stockwerke, gewölbten Keller, Ökonomiegebäude, gegen 2 Morgen Garten mit Neben- und Obstkäulen. Seiner romantischen Lage wegen wäre es für eine Herrschaft und jedes andere Geschäft sehr geeignet. Die Bedingungen können nach den Wünschen des Käufers sehr billig gestellt und sogleich bezogen werden. Das Nähere durch portofreie Briefe unter der Adresse K. F. in Nr. 4 außerhalb des mülhburger Thors. [A 844.3] Nr. 1640. Meersburg. (Weinversteigerung.) Samstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Käseereigebäude hier verschiedene Sorten Wein von den Jahren 1834, 1841, 1842, 1843 und 1844, sowie die vorhandene Weinlese, Weinhefen und Floß versteigert. Meersburg, den 15. April 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

[A 895.1] Nr. 11,616. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.) Die gegen den Soldaten Nepomuk Warr von Durbach, wegen Desertion, durch amtlichen Beschluß vom 28. Januar 1840, Nr. 2293, erlassene Fahndung, wird zurückgenommen, da letzterer inzwischen verhaftet und bereits dem zuständigen Regimentskommando übergeben wurde. Offenburg, den 17. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzeheim.

[A 894.1] Nr. 11,497. Offenburg. (Bekanntmachung.) Karl Alexander Stöbe von Offenburg, welcher am 25. v. M. wegen Betrugs und Mangels an Ausweis mit Laufpaß von Mannheim hierher gewiesen wurde, hat dieser Weisung keine Folge geleistet. Da sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so eruchen wir die resp. Polizeibehörden, denen der Aufenthalt des Karl Stöbe etwa bekannt, uns hierüber Mitteilung zu machen und ihn auf Betreten an uns einliefern zu lassen, zu welchem Behufe wir sein Signalement beifügen. Signalement. Alter, 17 1/2 Jahre. Größe, 5' 4". Statur, schlank. Haare, braun. Stirne, schmal. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, mittel. Mund, mittel. Kinn, rund. Zähne, gut. Gesichtsförm, länglich. Farbe, blaß. Besondere Kennzeichen, keine. Offenburg, den 17. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzeheim.

[A 876.3] Nr. 1133, 34. II. Senat. Waldshut. (Urteil.) In Untersuchungsachen gegen Michael Dietzsch von Boland, Refurrenten, wegen Meineids, hochhafter Zahlungsflüchtigkeit mit versuchtem Betrug, wird auf das Urteil des großh. Hofgerichts des Oberrheinischen Kreises vom 30. August v. J. des Inhalts: „Michael Dietzsch sey des ihm angeschuldigten Meineids, sowie der hochhaften Zahlungsflüchtigkeit und des zum Nachtheile des Handelsmanns Hamann versuchten Betrugs im Betrage von 135 fl. für schuldig zu erklären, und wegen des ersten Verbrechens zur Erhebung einer einjährigen gemeinen Zuchthausstrafe und zur feierlichen Entsehung der Ehren, wegen der beiden letztern Verbrechen zur Erhebung einer 15monatlichen Arbeitshausstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen“ und auf den dagegen ergangenen Refurs von großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt: „das hofgerichtliche Urteil sey unter Berufung des Refurrenten in die Refurskosten zu befähigen.“ B. N. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urteil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 22. März 1845. Großh. bad. Oberhofgericht. Welf. (L. S.) Kiefer. vdt. Brummer.

[A 915.1] Nr. 8587. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Käufer von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden. Ettenheim, den 7. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

[A 914.1] Nr. 8583. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Bährle von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden. Ettenheim, den 7. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Singado. vdt. Dees, A. j.

[A 829.1] Nr. 11,137. Laß. (Schuldenliquidation.) Anton Stüber von Friesenheim beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen

zu machen und ihn auf Betreten an uns einliefern zu lassen, zu welchem Behufe wir sein Signalement beifügen.

Signalement. Alter, 17 1/2 Jahre. Größe, 5' 4". Statur, schlank. Haare, braun. Stirne, schmal. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, mittel. Mund, mittel. Kinn, rund. Zähne, gut. Gesichtsförm, länglich. Farbe, blaß. Besondere Kennzeichen, keine. Offenburg, den 17. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzeheim.

[A 876.3] Nr. 1133, 34. II. Senat. Waldshut. (Urteil.)

In Untersuchungsachen gegen Michael Dietzsch von Boland, Refurrenten, wegen Meineids, hochhafter Zahlungsflüchtigkeit mit versuchtem Betrug, wird auf das Urteil des großh. Hofgerichts des Oberrheinischen Kreises vom 30. August v. J. des Inhalts: „Michael Dietzsch sey des ihm angeschuldigten Meineids, sowie der hochhaften Zahlungsflüchtigkeit und des zum Nachtheile des Handelsmanns Hamann versuchten Betrugs im Betrage von 135 fl. für schuldig zu erklären, und wegen des ersten Verbrechens zur Erhebung einer einjährigen gemeinen Zuchthausstrafe und zur feierlichen Entsehung der Ehren, wegen der beiden letztern Verbrechen zur Erhebung einer 15monatlichen Arbeitshausstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen“ und auf den dagegen ergangenen Refurs von großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt: „das hofgerichtliche Urteil sey unter Berufung des Refurrenten in die Refurskosten zu befähigen.“ B. N. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urteil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 22. März 1845. Großh. bad. Oberhofgericht. Welf. (L. S.) Kiefer. vdt. Brummer.

[A 915.1] Nr. 8587. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Mathias Käufer von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

[A 914.1] Nr. 8583. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Andreas Bährle von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

[A 895.1] Nr. 11,616. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.)

Die gegen den Soldaten Nepomuk Warr von Durbach, wegen Desertion, durch amtlichen Beschluß vom 28. Januar 1840, Nr. 2293, erlassene Fahndung, wird zurückgenommen, da letzterer inzwischen verhaftet und bereits dem zuständigen Regimentskommando übergeben wurde.

[A 894.1] Nr. 11,497. Offenburg. (Bekanntmachung.)

Karl Alexander Stöbe von Offenburg, welcher am 25. v. M. wegen Betrugs und Mangels an Ausweis mit Laufpaß von Mannheim hierher gewiesen wurde, hat dieser Weisung keine Folge geleistet. Da sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so eruchen wir die resp. Polizeibehörden, denen der Aufenthalt des Karl Stöbe etwa bekannt, uns hierüber Mitteilung zu machen und ihn auf Betreten an uns einliefern zu lassen, zu welchem Behufe wir sein Signalement beifügen.

[A 876.3] Nr. 1133, 34. II. Senat. Waldshut. (Urteil.)

In Untersuchungsachen gegen Michael Dietzsch von Boland, Refurrenten, wegen Meineids, hochhafter Zahlungsflüchtigkeit mit versuchtem Betrug, wird auf das Urteil des großh. Hofgerichts des Oberrheinischen Kreises vom 30. August v. J. des Inhalts: „Michael Dietzsch sey des ihm angeschuldigten Meineids, sowie der hochhaften Zahlungsflüchtigkeit und des zum Nachtheile des Handelsmanns Hamann versuchten Betrugs im Betrage von 135 fl. für schuldig zu erklären, und wegen des ersten Verbrechens zur Erhebung einer einjährigen gemeinen Zuchthausstrafe und zur feierlichen Entsehung der Ehren, wegen der beiden letztern Verbrechen zur Erhebung einer 15monatlichen Arbeitshausstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen“ und auf den dagegen ergangenen Refurs von großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt: „das hofgerichtliche Urteil sey unter Berufung des Refurrenten in die Refurskosten zu befähigen.“ B. N. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urteil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 22. März 1845. Großh. bad. Oberhofgericht. Welf. (L. S.) Kiefer. vdt. Brummer.

[A 915.1] Nr. 8587. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Mathias Käufer von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

[A 914.1] Nr. 8583. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Andreas Bährle von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Zahr, den 15. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Fränzingen.

[A 793.3] Nr. 8050. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Engel von Jöhlingen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 14. Mai 1845. Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grund, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 14. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Stuber.

[A 850.3] Nr. 9488. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Götts von Moos ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 18. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gberlein.

[A 870.3] Nr. 11,682. Zahr. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des entmündigten Johannes Schudel, Georg Sohn, von Zehdenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 17. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zahr, den 17. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Sachs.

[A 875.3] Nr. 7167. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Biegler Augustin Leber daber haben wir Gant erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 16. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch wird ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 16. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[A 841.3] Nr. 5984. Eppingen. (Aufforderung.) Der ledige Bauer und Dienstknecht Jakob Langendörfer von Weingarten, großh. bad. Oberamts Durlach, soll in einer Untersuchungsache als Zeuge dahier vernommen werden. Dessen Aufenthaltsort ist uns wie seiner Heimathsbehörde unbekannt, wir ersuchen daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, uns von dem Aufenthaltsorte des Jakob Langendörfer von Weingarten oder von seinem etwaigen Vertreter geeigneten Falls gefällige Nachricht zugehen zu lassen, so wie wir ihn selbst hiermit auffordern, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher anzugeben.

Eppingen, den 18. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wolf.

[A 863.1] Nr. 3993. Sinsheim. (Aufforderung.) Ludwig Karl von Schluchtern soll in einer Untersuchung wegen eines an ihm begangenen Diebstahls vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe

hiermit aufgefordert, sich entweder hier zu sistiren oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen.

Sinsheim, den 10. April 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Gärtner.

[A 773.3] Hüfingen. (Aufforderung.) Bei dem Amtsrevisorate Hüfingen findet ein gemandter und fleißiger Assistent auf längere Zeit ausschließlich in Notariatsgeschäften hinlängliche Beschäftigung. Die hiezu lusttragenden Assistenten werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Amtsrevisoratsvorstande unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen drei Wochen zu melden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Hüfingen, den 14. April 1845. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Engesser.

[A 819.3] Nr. 8464. Staufen. (Aufforderung.) Der seit 1813 abwesende Konrad Friß von Griesheim wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigens dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsverabfolgung zur Weltensmachung eines Anspruchs betreffend, sam eine Klage folgenden Inhalts ein:

„Unterem 8. Februar 1834 erkaufte der Kläger von dem in dessen verstorbenen Advokaten Dr. Wachter dahier ein in der Dreifönigstraße dahier gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus um 2400 fl. An diesem Kaufschilling steht in dem hiesigen Unterpfandbuche noch ein Rest von 350 fl. mit Vorzugsrecht zu Gunsten des Dr. Wachter eingetragen.

„Diesen Restkaufschilling hat nun Kläger längst bezahlt, kann aber, da Dr. Wachter schon in den dreißiger Jahren gestorben ist, und dessen Erben unbekannt sind, keine Streichbewilligung für dieses Vorzugsrecht dem Pfandgerichte beibringen.

„Es hat deshalb Kläger nichts übrig, als gegen die etwaigen Erben des Dr. Wachter eine öffentliche Aufforderung zur Weltensmachung ihres Anspruchs ergehen zu lassen.

Da die Erben des Dr. Wachter unbekannt sind, so werden dieselben im Wege öffentlicher Verladung aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Ansprüche auf obiges Vorzugsrecht geltend zu machen, und ihre etwaigen Einreden auf die Klage abzugeben, widrigensfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und die Einreden für veräußert erklärt werden sollen, und das Vorzugsrecht für den Kaufschilling gegenüber dem neuen Erwerber oder neuen Unterpfandgläubiger jenes Hauses für sie verloren gehen soll.

Heidelberg, den 22. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Leers.

[A 755.3] Nr. 8251. Emmendingen. (Aufforderung.) In Sachen des Rathschreibers Schöchl von Windenreuth, Kl., gegen den entwichenen Seiler Georg Ziebold dahier, Beklagten, hat Kläger eine Klage folgenden thatsächlichen Inhalts erhoben:

Beklagter schulde dem Wagner Blum von Emmendingen ein versichertes Kapital von 600 fl., nebst Zinsen zu 5 Prozent von Martini 1842, und habe zu dessen vorgeschalter Abzahlung ein anderweites Kapital von 650 fl. zu 4 Prozent verzinlicht vom Amtschirgen Wetter zu Waldkirch im Dezbr. v. J. gegen Einlegung einer Versicherung aufgenommen, in welcher die dem Wagner Blum verpfändeten Liegenschaften abermals zu Unterpfand eingesetzt wurden, in der letzten Obligation sey jedoch angedungen worden, daß die Auszahlung des Darlehens nur zu Handen des Pfandgerichts geschehen dürfe. Das Anlehen pr. 650 fl. sey vom Kläger Namens des Pfandgerichts in Anwesenheit des Beklagten erhoben worden, der Beklagte habe es aber von ihm unter dem Vorprechen, die Kapitalschuld an den Wagner Blum pr. 600 fl., nebst Zinsen selbst abtragen zu wollen, zur Hand erhalten, derselbe habe jedoch die Zahlung nicht geleistet, sondern sich mit dem aufgenommenen Gelde flüchtig gemacht; das Pfandgericht Windenreuth habe gegen ihn Kläger auf Bezahlung des Wagner Blum schon Kapitals nebst Zinsen verklagt, und in Folge dieser Klage sey er durch richterliches Erkenntnis zur Zahlung gedachten Kapitals pr. 600 fl. nebst Zinsen verurtheilt.

Das Begehren geht dahin, zu erkennen, daß Beklagter schuldig sey, die Kapitalforderung des Wagner Blum von 600 fl., nebst Zins zu 5 Prozent vom Martini 1842, binnen 8 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 14. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei Beklagter zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, aufgefordert wird, bei Vermeidung, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schugrede für veräußert erklärt würde.

Emmendingen, den 2. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[A 872.3] Nr. 6489. Säckingen. (Aufforderung.) Kellner Gabriel Thomann von Wallbach, welcher am 5. d. M. böswillig sein Regiment verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des 1. Linieninfanterieregiments in Karlsruhe oder dahier zu stellen, und seine Entfernung zu verantworten, widrigens er als Deserteur erklärt, und gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 14. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Weinzierl.

[A 843.3] Nr. 3332. Heiligenberg. (Strafserkenntnis.) Nachdem der wegen Entweichung vom großherzoglichen Infanterieregiment Markgraf Wilhelm zu Rastatt durch diesseitiges Ausschreiben vom 22. Februar d. J., Nr. 1835, vorgeladene Eduard Höppler von Doggenhäufel binnen der anberaumten Frist nicht erschienen ist, um sich über seinen Austritt zu verantworten, so wird derselbe der Desertion hiermit für schuldig erkannt, und nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.

Heiligenberg, den 16. April 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Kaiser.

[A 788.3] Nr. 2806. Karlsruhe. (Erbborsabung.) Joseph Rief von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sein Verzeßnis an dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters, Oberzeugwart Joseph Rief, binnen 3 Monaten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe denjenigen zugeheilt werden würde, denen es zufalle, wenn er am Tage des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 9. April 1845. Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat. Gerhardt.

[A 781.3] Nr. 5754. Borberg. (Erbborsabung.) Der ledige Schneidergeselle Johann Wehl von Borberg hat sich vor 8 Jahren von Hause entfernt, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und wird daher aufgefordert, binnen 12 Monaten bei der Obrigkeit, unter welcher sein Vermögen steht, sich zu melden, widrigensfalls dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung werde ausgeliefert werden.

Borberg, den 8. April 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Kirchgessner.

[A 794.3] Nr. 8613. Ettenheim. (Erbborsabung.) Die ledige Krezentia Blum von Münstthal ist am 17. Mai v. J. gestorben, ohne ersfähige Anverwandte oder natürliche Kinder zu hinterlassen, und hat die großh. Generalstaatskasse Namens des Fiskus auf den Grund des L. N. S. 768 um Einweisung in das rückgelassene, in ungefähr 50 fl. bestehende Vermögen der Krezentia Blum gebeten.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, ihre etwaigen Erbanprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigensfalls der großh. Fiskus in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Ettenheim, den 8. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Singabo.

[A 747.3] Nr. 4918. Hüfingen. (Erbborsabung.) Der ledige Joachim Bartle von Döggingen ist vor 11 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben; derselbe oder dessen etwaige Rechtsfolger werden aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich zur Empfangnahme des in 670 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens des Joachim Bartle dieses zu melden, widrigensfalls letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von diesseitigen bekannnten Erben derselben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden soll.

Hüfingen, den 12. April 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Frei.

[A 844.3] Nr. 3940. Weßkirch. (Widerruf.) Die in der Gant gegen die Handelsleute Friedrich und Jakob Mall zu Entenhart nach diesseitigem Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 3492, auf den 7. Mai d. J. anberaumt gewesene Tagfahrt wird eingetretener Hindernisse wegen auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, verlegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Weßkirch, den 17. April 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Heil.

[A 756.3] Nr. 4036. Gernsbach. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Handelsleute Friedrich und Jakob Mall werden alle diejenigen, welche in der hiesigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 14. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hecht.

[A 871.3] Philippsburg. (Offene Inzipientenstelle.) Bei unterzeichnete Stelle kann ein mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehener junger Mensch sogleich als Inzipient eintreten und man wird, auf postweise Anmeldungen, darüber nähere Nachricht geben.

Philippsburg, den 18. April 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Gayer.

[A 890.3] Nr. 1570. Salem. (Erledigte Stelle.) Die Stelle eines Gehülfs mit einem Jahresgehalt von 300 fl. und freier Wohnung kommt bis 1. Juli d. J. in Erledigung, und soll wo möglich mit einem fortse praktikanten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle melden.

Salem, den 18. April 1845. Großh. markgräflich bad. Forstamt. v. Sutter.

[A 908.2] Karlsruhe. (Steindruckergesuch.) Ein tüchtiger und solider Steindrucker wird gesucht von Creuzbauer & Hasper, lange Straße 225.